

BUNDESDENKMALAMT

HOFBURG · 1010 WIEN
SCHWEIZERHOF, SÄULENSTIEGE
TELEPHON 52 55 21, 52 55 22
52 41 51, 52 41 81

7745/
3817/3

Zl. 4239/78

BITTE IN DER ANTWORT DIE
VORSTEHENDE ZAHL ANZUFÜHREN

Brennbichl, Tirol
Haus Nr. 91
Stellung unter Denkmalschutz
Gemeinde KARRÖSTEN

GEMEINDEAMT KARRÖSTEN	
Eing.	10. Sep. 2008
Erl.
Zahl Blg.

B e s c h e i d

Das Bundesdenkmalamt hat entschieden:

S p r u c h

Es wird festgestellt, daß die Erhaltung der "Romedi-Kapelle" oder "Rochus-Kapelle" in Karrösten, Brennbichl Nr. 91, Ger.- und pol. Bez. Imst, Tirol, EZ 125/II, Bp 121, KG Karrösten, gemäß § 1 und § 3 des Bundesgesetzes vom 25. September 1923, BGBl. Nr. 533/23 (Denkmalschutzgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 167/78 im öffentlichen Interesse gelegen ist.

B e g r ü n d u n g

Das beschriebene Objekt ist Eigentum von Herrn Romedius FINK, Brennbichl Nr. 91, 6460 Karrösten, und zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

Bei diesem Objekt handelt es sich um eine freistehende, gotische Kapelle über rechteckigem Grundriß mit dreiseitigem Chorschluß und steilem, über dem Chor abgewalmtm Satteldach und einem spitzen Dachreiter am Giebelfirst. An der Nordost-ecke der Kapelle ist die etwas niedrige mit einem Satteldach versehene Sakristei angebaut.

An der Westfassade ein sehr schönes spätgotisches Spitzbogenportal mit Hohlkehle und Rundstab. Links davon ein kleines, rundbogiges Guckfenster und über dem Portal, ungefähr in der Fassadenmitte in einem Rechteckrahmen ein barockes - leider stark beschädigtes Fresko mit der Darstellung des hl. Rochus. Darüber ein Ochsenauge, das jedoch nur der Durchlüftung des Dachbodens dient.

An der Südfassade 2 kleine Spitzbogenfenster sowie ein gleiches an der Südostseite des Chores. Zwischen den Fenstern der Süd- und Nordfassade und an den Ecken des Chorpolygon Strebebfeilern ähnliche Dreieckklisenen, die bis unmittelbar unter das Dach reichen.

Das Innere ist ein dreijochiger Raum mit Stichkappengewölbe und dreiseitigem Chorabschluß. Die ornamentale Bemalung der Grate am Gewölbe stammt aus dem 19. Jhdt. Die Sakristei, die ungefähr einen quadratischen Grundriß hat, weist ein Kreuzgratgewölbe auf.

Von der Ausstattung sind noch das Barockaltärchen (vermutlich um 1700, heutige Fassung 19. Jhdt.), eine Statue des hl. Sebastian, eine Büste des hl. Romedius und einige Votivtafeln erhalten.

Das Altarblatt stellt den hl. Sebastian zwischen dem hl. Rochus und einer hl. Martyrin (Afra?) dar, das Aufsatzbild die Muttergottes mit Kind, verehrt vom hl. Antonius. Die ursprünglichen Skulpturen links und rechts von den Säulen sowie die ursprünglich wohl auch über dem Gebälk vorhanden gewesenen Figuren, sind nicht mehr erhalten.

Die aus der Zeit um 1400 stammende Kapelle ist mit Ausnahme geringfügiger Veränderungen (Fassadenfresko, Gewölbeausmalung, Altar) noch in ihrer ursprünglichen Form erhalten.

Die geschilderten Eigenschaften wurden durch ein Organ des Bundesdenkmalamtes an Ort und Stelle erhoben und im Bundesdenkmalamt überprüft.

Im Zusammenhang damit wird auch auf nachfolgende einschlägige Literatur verwiesen: Dehio-Tirol, 1956, Seite 96.

Den Parteien wurde im Sinne der §§ 37 und 45 Abs.3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 mit Verständigung vom 25. April 1978, Zl.2834/78 Gelegenheit gegeben, zu dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens und zu der beabsichtigten Stellung unter Denkmalschutz, die mit diesem Bescheid nunmehr ausgesprochen wird, Stellung zu nehmen.

Sie haben von dieser ihnen gebotenen Möglichkeit innerhalb der gesetzten Frist von vierzehn Tagen keinen Gebrauch gemacht. Das Bestehen der geschilderten Eigenschaften des Objektes blieb auch seitens der Parteien unbestritten.

Es steht somit fest, daß das in Rede stehende Objekt künstlerische und kulturelle Bedeutung besitzt, sohin als Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes zu betrachten ist. Das öffentliche Interesse an der Erhaltung dieses Denkmals ist begründet wie folgt:

Die um 1400 errichtete Rochus- oder "Romedikapelle" ist in ihrem Bau noch vollkommen unverändert erhalten und weist einige bemerkenswerte Baudetails auf. Wir haben es hier mit einem relativ selten vorkommenden langgestreckten, dreijochigen Bau zu tun. Das spitzbogige gekehlte Eingangsportale zeigt vorzügliche Steinmetzarbeit. Auffallend sind an der Kapelle auch die drei südseitig gelegenen Spitzbogenfenster sowie die strebepfeilerartigen Dreiecksklisenen an den Seitenfassaden und an den Chorecken. Eine recht seltene Form zeigt das sehr spitze, schindelgedeckte Giebeltürmchen. Von der ursprünglichen, ziemlich reichen und schönen Ausstattung ist heute noch das Altärchen (um 1700), eine Figur des hl. Sebastian und eine Büste des hl. Rochus, sowie einige Motivtafeln aus dem 18. Jhdt. erhalten.

Die Erhaltung dieser künstlerisch und kulturell bedeutenden Kapelle ist somit im öffentlichen Interesse gelegen.

Es war daher wie im Spruche zu entscheiden. Damit ist im Sinne des dort zitierten Gesetzes das in Rede stehende Objekt unter Denkmalschutz gestellt.

R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid ist die binnen zwei Wochen beim Bundesdenkmalamt einzubringende Berufung an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zulässig. Sie hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Ergeht an:

- a) Herrn Romedius Fink, Brennbichl Nr.91, 6460 Karrösten
- b) den Herrn Landeshauptmann von Tirol, z.Hd.
Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck
- c) den Herrn Bürgermeister in 6460 Karrösten

In Abschrift an:

- 1) den Landeskonservator für Tirol, zu Zl.2515 v.31.3.1978
- 2) das Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck
- 3) die Bezirkshauptmannschaft 6460 Imst

Wien, am 17.Mai 1978

Der Präsident:

Thalhammer

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Loh

Amt der Tiroler Landesregierung	
Eingel. 24. Mai 1978	
G. Z.	Dig.
G. Z.	Expf.